

## K.1.3 Aufnahme

### Anlage 3 Informationen zur Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Die vorübergehende vollstationäre Betreuung in einem Pflegeheim fällt unter den Begriff "Kurzzeitpflege". Jedoch sind nur bestimmte Einrichtungen berechtigt, Kurzzeitpflege zu erbringen. Typische Fälle für Kurzzeitpflege sind:

- Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung wird ein Pflegebedürftiger zur Kurzzeitpflege aufgenommen. So erhalten die Angehörigen genügend Zeit, sich und das häusliche Umfeld auf die neue Situation vorzubereiten.
- Vorübergehend ist die Pflege im Haushalt nicht möglich (z.B. bei Erkrankung der Pflegeperson) oder aber nicht ausreichend (z.B. wegen kurzfristiger erheblicher Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit).

#### Kurzzeitpflege:

Gem. §42 ABS.2 SGB XI können die Leistungen bis zu 1774,00 € betragen, der Leistungsbetrag kann um bis zu 1612,00 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf 3386,00 € erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf max. 8 Wochen im Kalenderjahr beschränkt.

#### Verhinderungspflege:

Gem. § 39 ABS.1/2 SGB XI können die Leistungen bis zu 1612,00 € betragen, der Leistungsbetrag kann um bis zu 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf 2418,00 € erhöht werden. Der Anspruch auf Verhinderungspflege ist auf max. 6 Wochen im Kalenderjahr beschränkt.

#### Kosten:

Die Kosten richten sich nach den jeweiligen Pflegegraden. Hier finden Sie die Kostenübersicht:

#### Heimentgelt pro Pflegegrad ab dem 01.01.2022

Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag	Ausbildungsumlage-zuschlag	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Summe
2	58,72 €	0,00 €	3,04 €	16,18 €	10,78 €	16,83 €	105,55 €
3	74,90 €	0,00 €	3,04 €	16,18 €	10,78 €	16,83 €	121,73 €
4	91,76 €	0,00 €	3,04 €	16,18 €	10,78 €	16,83 €	138,59 €
5	99,32 €	0,00 €	3,04 €	16,18 €	10,78 €	16,83 €	146,15 €

**Heimentgelt pro Monat insgesamt ab den 01.01.2022**

Pflegegrad	Summe Pro Tag	Summe (29 Tage)	Leistungsbetrag der Pflegekassen nach § 43 SGB XI	Eigenanteil pro Monat
2	105,55 €	2995,40 €	1.774,00 €	1181,40 € (28 Tage)
3	121,73 €	2678,06 €	1.774,00 €	904,06 € (22 Tage)
4	138,59 €	2494,62 €	1.774,00 €	720,62 € (18 Tage)
5	146,15 €	2484,55 €	1.774,00 €	710,55 € (17 Tage)

Die monatliche Inkontinenzpauschale muss selbst getragen werden.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel nicht aus, kann unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe beantragt werden.

**Bei Aufnahme benötigen wir:**

- einen aktuellen Bericht vom Arzt oder Krankenhaus
- Die notwendigen Medikamente
- Krankenkassenkarte und Personalausweis
- Betreuungsausweis oder Vollmacht (falls vorhanden)
- Pflegekassenbescheid Pflegegrad
- Aufnahmeantrag (vollständig ausgefüllt)
- Ansprechpartner für die Zeit der Aufnahme
- Genügend Kleidung incl. Unterwäsche
- Es ist ratsam im Vorfeld einen Antrag bei der zuständigen Kranken/Pflegekasse zu stellen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Uwe Brömmer**  
Einrichtungsleiter